

**Thema 01 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)****Generative Künstliche Intelligenz in der Abschlussprüfung**

Nachdem die Digitalisierung im Rahmen des Einsatzes digitaler Tools im Bereich der Datenanalysen ein zunehmend fester Bestandteil in der Abschlussprüfung wird, stellt sich die Fragen nach möglichen Einsatzgebieten der Künstlichen Intelligenz. Mithilfe eines Teilbereichs, der sog. Generativen Künstliche Intelligenz (KI), können Texte sowie Bilder oder auch Videos erzeugt werden. Die Generative KI basiert auf sog. Foundation Models, wobei große Sprachmodelle (Large Language Models) wie ChatGPT oder Google's Bard derzeit eine besonders hohe Popularität genießen. Solche großen Sprachmodelle werden mit Datenmassen trainiert, um darauf basierend selbstständig neue Texte, Bilder und Videos generieren zu können.

Auch die Abschlussprüfung profitiert wesentlich von dieser Entwicklung und kann eine Steigerung der Prüfungseffizienz, aber auch der Prüfungsqualität erfahren, wodurch sich letztlich das Aufgabengebiet der Abschlussprüfer maßgeblich ändern wird. So wird in explorativen Beispielen bereits gezeigt, dass eine Vorbereitung konkreter Prüfungshandlungen direkt durch ChatGPT erfolgen kann. Des Weiteren ist auch die automatisierte Erstellung von Prüfungsdokumentationen denkbar.

In der zu erstellenden Seminararbeit soll die Generative KI zunächst als Teilbereich des Deep Learnings in die Künstliche Intelligenz eingeordnet werden, um sodann die verschiedenen Anwendungsgebiete der Generativen KI in der Abschlussprüfung zu beleuchten. Hierbei ist u.a. an das Vorbereiten verschiedener Prüfungshandlungen oder auch an die Unterstützung bei der Erstellung des Prüfungsberichts zu denken. Nachdem die Chancen, die sich durch die Generative KI ergeben, aufgezeigt wurden, sind darauf aufbauend die Herausforderungen herauszuarbeiten. Die erlangten Erkenntnisse sind schließlich kritisch zu würdigen und mit einem Fazit abzurunden.

**Hinweis:**

**Dieses Seminarthema ist für Studierende, die im WS 2023/24 das Thema „Der aktuelle Einsatz von Natural Language Processing in der Wirtschaftsprüfung“ bearbeitet haben, nicht wählbar.**

### **Einstiegsliteratur:**

- Berge, T.* (2023): IT and more: Generative Künstliche Intelligenz: Nutzungsmöglichkeiten für die Wirtschaftsprüfung, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 76, Heft-Nr. 11, S. 607-609.
- Eulerich, M./Wood, D.* (2023): A Demonstration of How ChatGPT Can be Used in the Internal Auditing Process, Working Paper, University Duisburg-Essen, Brigham Young University.
- Föhr, T. L./Marten, K.-U./Schreyer, M.* (2023): Generative Künstliche Intelligenz in der Wirtschaftsprüfung, in: Der Betrieb, Jg. 76, Heft-Nr. 30, S. 1681-1693.
- Gu, H./Schreyer, M./Moffitt, K./Vasarhelyi, M* (2023): Artificial Intelligence Co-Piloted Auditing, Working Paper, Rutgers University, Newark.
- Hacker, B.* (2023): Wird ChatGPT das Rechnungswesen revolutionieren? Der Nutzen von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rechnungswesen: Ein experimenteller Beitrag unter Verwendung der KI, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 18, Heft-Nr. 3, S. 117-121.
- Odenthal, R./Odenthal, K.* (2023): Mehr als ein neues Werkzeug – Generative KI-Techniken (ChatGPT) in der Prüfung, in: WP Praxis, o. Jg., Heft-Nr. 12, S. 358-367.
- Rane, N.* (2023): Role and challenges of ChatGPT and similar generative artificial intelligence in finance and accounting, Vivekanand Education Society's College of Architecture, Working Paper, Mumbai.

**Thema 02 (Betreuerin: Sylvia Kling, M. Sc.)**

**Die Anwendung der ISA [DE] bei Abschlussprüfungen – Herausforderung für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in Deutschland?**

Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU fordert innerhalb der Europäischen Union (EU) eine hohe Qualität bei Abschlussprüfungen. Dies soll u.a. durch die Anwendung internationaler Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA), die von der Europäischen Kommission angenommen wurden, erreicht werden. Die Umsetzung der prüfungsbezogenen Sachverhalte dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht erfolgte durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) von 2016. Im deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Anwendung der ISA in § 317 Abs. 5 HGB bereits seit 2009 geregelt aufgrund der Umsetzung der Vorgänger-Richtlinie 2006/43/EG. Obwohl die gesetzliche Grundlage für die Einführung und Anwendung der ISA [DE] bereits seit mehreren Jahren existiert, wurden diese in der Vergangenheit, u.a. aufgrund von zeitlichen Verschiebungen, in der Praxis nicht (verpflichtend) angewendet.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) bilden eine Art Rahmenwerk für die Durchführung von Abschlussprüfungen in Deutschland. Zu den GoA zählen in der Praxis neben den langjährig genutzten IDW Prüfungsstandards (IDW PS) erst neuerdings auch die ISA [DE].

Eine der zentralsten Änderungen stellt der ISA [DE] 315 zu Risiken wesentlicher falscher Darstellungen dar, der dem IDW PS 261 n.F. nachfolgt, und damit den Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst einen Überblick über Zielsetzung, Anwendungsbereich und Erstanwendungszeitpunkte der ISA [DE] zu geben. Anschließend soll eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen durch Anwendung des ISA [DE] 315 erstellt werden. Neben geänderten Begrifflichkeiten soll dabei auf wesentliche Neuerungen für die Durchführung von Abschlussprüfungen eingegangen werden. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Besonderheiten weiterhin durch die Anwendung von IDW PS bei der Prüfung des Abschlusses sowie des Lageberichtes zur Adressierung nationaler Besonderheiten zu beachten sind. Die Seminararbeit soll mit einer kritischen Würdigung abschließen.

## **Einstiegsliteratur:**

*Gewehr, M./Moser, T.* (2018): Zur künftigen Anwendung der ISA in Deutschland, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 71, Heft 04, S. 193-260.

*IDW* (2020): Fragen und Antworten: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] (F&A zu ISA [DE]), Düsseldorf.

*IDW* (2022): Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F&A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019)), Düsseldorf.

*IDW PS 261 n.F.* (2017): IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken (IDW PS 261 n.F.), Düsseldorf.

*ISA [DE] 315 (Revised 2019)*: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (ISA [DE] 315 (Revised 2019)), Düsseldorf.

*Naumann, K.-P./Feld, K.-P.* (2013): Die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA) in Deutschland, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 66, Heft 13, S. 641-649.

*Richtlinie 2014/56/EU* (2014): Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, in: ABl. EU Nr. L 158/196 vom 27.05.2014.

*Schmidt, S./Eibelshäuser, B.* (2013): Praktische Anwendung der ISA in Deutschland – Das ISA-Risikomodell (ISA 300, ISA 315, ISA 330), in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 66, Heft 14, S. 696-706.

**Thema 03 (Betreuer: Andreas Lorenzer, B. Sc.)**

**Die Prüfungspflicht von Nachhaltigkeitsberichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter besonderer Berücksichtigung des Mitgliedsstaatenwahlrechts zur Auswahl des Prüfungsdienstleisters**

Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sind für eine breite Gruppe von Stakeholdern relevant. In Deutschland sind bisher bestimmte Unternehmen von öffentlichem Interesse zu einer Veröffentlichung solcher nichtfinanziellen Informationen verpflichtet. Diese Offenlegung findet in einer sog. nichtfinanziellen Erklärung statt.

Im Rahmen des „European Green-Deals“ brachte die Europäische Union (EU) im vergangenen Jahr die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) auf den Weg, in der die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der EU künftig neu geregelt wird. Durch die CSRD werden u. a. der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erweitert sowie einheitliche European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geschaffen. Außerdem wird eine externe (inhaltliche) Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte nun verpflichtend. Diese Prüfungspflicht ist ein zentraler Schritt zur Erhöhung der Verlässlichkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen, sodass deren Entscheidungsrelevanz sichergestellt werden kann.

Gemäß des Erwägungsgrundes 61 der *Richtlinie 2022/2464/EU* steht den Mitgliedsstaaten ein Wahlrecht zur Verfügung, mit dem sie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte entweder zur Vorbehaltsaufgabe des Abschlussprüfers erklären können oder alternativ andere unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen für die Prüfung zulassen können.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist die Darstellung der verschiedenen Prüfungsanbieter hinsichtlich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten. Vor diesem Hintergrund soll zunächst ein Überblick der Änderungen durch die CSRD in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erfolgen. Darüber hinaus sind die Unterschiede zwischen den Prüfungsanbietern sowie die möglichen Auswirkungen durch die Wahl der jeweiligen Prüfer zu erläutern. Schließlich sollen die Chancen und Risiken, die sich durch das Mitgliedsstaatenwahlrecht ergeben, kritisch gewürdigt werden.

## **Hinweis:**

**Dieses Seminarthema ist für Studierende, die im SoSe 2023 das Thema „Die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgestaltung der Prüfungspflicht“ oder das Thema „Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen durch "unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen"?"“ bearbeitet haben, nicht wählbar.**

## **Einstiegsliteratur:**

*Lanfermann, G./Baumüller, J. (2022):* Die Endfassung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Darstellung und Würdigung der neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung europäischer Unternehmen, in: *Der Betrieb*, Jg. 75, Heft 47, S. 2745-2755.

*Marten, K.-U./Weiss, J. (2023):* Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen durch "unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen?", in: *RWZ Zeitschrift für Recht & Rechnungswesen*, Heft 7-8, S. 250-261.

*Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K. (2020):* Wirtschaftsprüfung: Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 6. Auflage, Stuttgart.

*Quick, R./Sánchez Toledano, D./Sánchez Toledano, J. (2022):* Ist eine Prüfungspflicht für Nachhaltigkeitsberichte sinnvoll?: Eine wissenschaftsbasierte Diskussion des EU-Vorschlags zu einer überarbeiteten CSR-Richtlinie, in: *IRZ Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung*, Jg. 17, Heft 1, S. 37-42.

*Richtlinie (EU) 2022/2264 (2022):* Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: *ABl. EU* Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.

*Schrank, R./Fabisch, D. (2022):* Wer soll Nachhaltigkeitsberichte prüfen?, Eine Diskussion der ökonomischen Argumente für die Prüfung durch Abschlussprüfer oder durch unabhängige Bestätigungsdienstleister, in: *Der Konzern*, Jg. 20, Heft 11, S. 418-424.

*Velte, P. (2023):* Auswahl des Prüfungsdienstleisters für Nachhaltigkeitsberichte nach der CSRD, Plädoyer für die integrierte Prüfung des Finanz- und Nachhaltigkeitsberichts durch den Plädoyer für die integrierte Prüfung des Finanz- und Nachhaltigkeitsberichts durch den gesetzlichen Abschlussprüfer und für strategische Kooperationen mit Umweltgutachtern gesetzlichen Abschlussprüfer und für strategische Kooperationen mit Umweltgutachtern, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 76, Heft 23, S. 1289-1297.

*Venter, E. R./Krasodomska, J. (2023):* Research on Extended External Reporting Assurance: An update on recent developments, Working Paper.

*Venter, E. R./van Eck, L. (2021):* Research on extended external reporting assurance: Trends, themes, and opportunities, in: Journal of International Financial Management & Accounting, Jg. 32, Heft 1, S. 63-103.